

Brüssel, den 15. Mai 2025
(OR. en)

8468/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0095(NLE)**

**JAI 522
COPEN 103
EPPO 6
GAF 10**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2023/133 im Hinblick auf die Ersetzung eines Mitglieds des in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 vorgesehenen Auswahlausschusses
– Annahme

1. Gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 setzt sich der Auswahlausschuss der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) aus zwölf Personen zusammen, die aus dem Kreis ehemaliger Mitglieder des Gerichtshofs und des Rechnungshofs, ehemaliger nationaler Mitglieder von Eurojust, der Mitglieder der höchsten nationalen Gerichte, hochrangiger Staatsanwälte und von Juristen von anerkannt hervorragender Befähigung ausgewählt werden. Die Mitglieder des derzeitigen Auswahlausschusses der EUStA wurden mit dem Beschluss (EU) 2023/133 des Rates vom 17. Januar 2023¹ ernannt. Ein Mitglied des Auswahlausschusses wurde im Juni 2024 durch den Beschluss (EU) 2024/1777 des Rates² ersetzt.

¹ Beschluss (EU) 2023/133 des Rates vom 17. Januar 2023 zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 vorgesehenen Auswahlausschusses (ABl. L 17 vom 19.1.2023, S. 90, [ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/133/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2023/133/oj)).

² Beschluss (EU) 2024/1777 vom 20. Juni 2024 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2023/133 im Hinblick auf die Ersetzung eines Mitglieds des Auswahlausschusses (ABl. L, 2024/1777, 24.6.2024, [ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1777/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1777/oj)).

2. Wie bereits zuvor der Fall hat eines der Mitglieder des derzeitigen EUStA-Auswahlausschusses sein Amt niedergelegt und muss ersetzt werden, um die Kontinuität der Tätigkeit des Ausschusses zu gewährleisten. Die Kommission hat am 23. April 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2023/133 zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 vorgesehenen Auswahlausschusses vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, Frau Johanna Hervonen, Generalanwältin des Staatsanwaltschaftsbezirks Südfinnland, als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied, Frau Tuire Tamminiemi, zum Mitglied des Auswahlausschusses der EUStA zu ernennen.
 3. Im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation zu dem Vorschlag wurde auf fachlicher Ebene eine Einigung erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den oben genannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8467/25) annimmt.
-